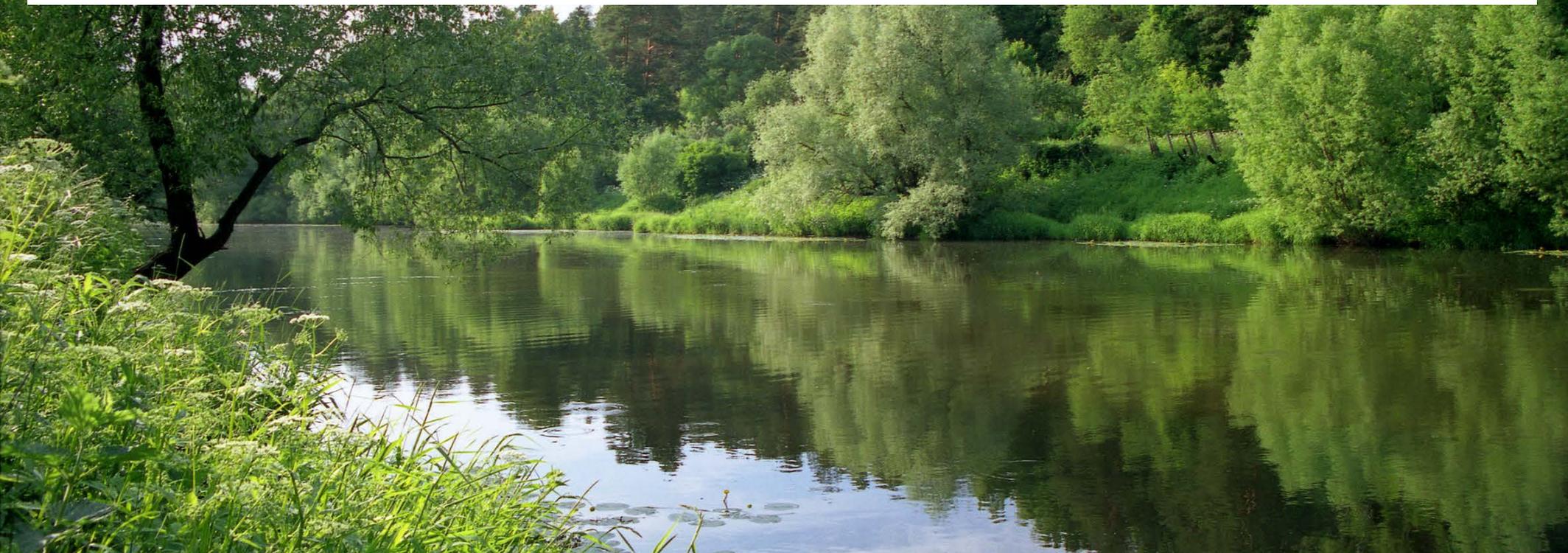




Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Umwelt
Bundesamt



2. Wasserdialog

Cluster **Gewässerrenaturierung** & Naturschutz

Änderungen zu den Strategischen Zielen 1

Bezeichnung	Vorschlag 1. WD	Aktuelle Version
SZ-GN.1	Es besteht eine hohe Akzeptanz von Gewässerschutz- und Naturschutzmaßnahmen in der Öffentlichkeit. Die Ziele und der Nutzen für Mensch und Umwelt sind bekannt (Ökosystemleistungen). Synergieeffekte werden deutlich vermittelt.	Es besteht eine genaue Kenntnis und hohe Wertschätzung der Ziele und des Nutzens von Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und des wasserbezogenen Naturschutzes in der Gesellschaft und bei Maßnahmenträgern. Die Leistungen von funktionsfähigen Ökosystemen sind bekannt und anerkannt.

Änderungen zu den Strategischen Zielen 2

Bezeichnung	Vorschlag 1. WD	Aktuelle Version
SZ-GN.2	Es besteht ein harmonisierter rechtlicher Rahmen zur gemeinsamen Umsetzung von EU-weiten und nationalen Vorgaben (WHG, BNatschG, Bodenschutz etc.), auch zur Klärung bei Zielkonflikten.	Es bestehen kohärente rechtliche Vorgaben auf EU-, nationaler und Länderebene für die Bereiche Gewässerrenaturierung, Naturschutz und Bodenschutz.

Änderungen zu den Strategischen Zielen 3

Bezeichnung	Vorschlag 1. WD	Aktuelle Version
SZ-GN.3	Integrierte, medienübergreifende Planungen, z.B. zu Gewässerentwicklungen inklusive Renaturierungen, sind in den Behörden etabliert. Alle relevanten Akteure werden einbezogen (Wasserwirtschaft, Naturschutz, Stadt- und Regionalplanung, Landwirtschaft etc.).	Eine <i>medienübergreifende</i> , integrierte Gewässerentwicklung und -bewirtschaftung mit der Wasserwirtschaft, dem Hochwasserschutz, dem Naturschutz und dem Bodenschutz sind bei den verantwortlichen Behörden auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene etabliert.

medienübergreifend: umfasst die Bereiche von Wasser, Boden und Natur.

Änderungen zu den Strategischen Zielen 4

Bezeichnung	Vorschlag 1. WD	Aktuelle Version
SZ-GN.4	Konflikte bei Mehrfachnutzungen von Flächen für hydromorphologische Maßnahmen (Naturschutz, Landwirtschaft, Trinkwasserschutz, Hochwasser) werden durch geeignete Mechanismen vermieden	Notwendige Mehrfachnutzungen von Flächen für Zwecke des Gewässer-, Natur-, Hochwasserschutzes, die Sicherung der Trinkwassergewinnung und der landwirtschaftlichen Produktion werden durch geeignete Bewirtschaftungsmechanismen koordiniert.

Änderungen zu den Strategischen Zielen 5

Bezeichnung	Vorschlag 1. WD	Aktuelle Version
SZ-GN.5	Der natürliche Zustand des Wasserhaushalts ist dort, wo möglich, wiederhergestellt. Das bezieht auch andere Sektoren, wie Forst- und Landwirtschaft in die Verantwortung mit ein.	Der naturnahe Zustand des <i>Wasserhaushaltes</i> ist wiederhergestellt, außer überwiegende Gründe zum Wohl der Allgemeinheit stehen dem entgegen. Dies bedeutet, dass die Wasserhaushaltskomponenten gebietsbezogen den naturnahen <i>Landschaftsgegebenheiten</i> entsprechen.

Wasserhaushaltskomponenten: Niederschlag, Verdunstung, Speicherung, Grundwasserneubildung und die Abflusskomponenten innerhalb eines Gebietes.
Beispiele hierfür sind: Geologie, Bodenbeschaffenheit, Landnutzung

Vorschlag Operative Ziele 2. WD

SZ-GN.1: Es besteht eine genaue Kenntnis und hohe Wertschätzung der Ziele und des Nutzens von Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und des wasserbezogenen Naturschutzes in der Gesellschaft und bei Maßnahmenträgern. Die Leistungen von funktionsfähigen Ökosystemen sind bekannt und anerkannt.

OZ-GN.1.1 Öffentlichkeit

Geeignete Instrumente der Umweltbildung zur Erhöhung der Wertschätzung von Gewässerrenaturierungs- und Naturschutzmaßnahmen sowie zum Verständnis von *Ökosystemleistungen* in der Öffentlichkeit liegen vor. Bis **2025**

OZ-GN.1.2 Maßnahmenträger

Es besteht eine hohe Kenntnis und Akzeptanz bei den Maßnahmenträgern für die Planung und die Umsetzung von Gewässerrenaturierungs- und Naturschutzmaßnahmen. Bis **2030**

OZ-GN.1.3 Politik

In der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik ist die Wichtigkeit und die Bedeutung der Gewässerrenaturierung und des Auenschutzes für das Allgemeinwohl, die Wirtschaft und die Ökologie bekannt und wird mit hoher Priorität versehen. Bis **2030**

Vorschlag Operative Ziele 2. WD

SZ-GN.2: Es bestehen kohärente rechtliche Vorgaben auf EU-, nationaler und Länderebene für die Bereiche Gewässerrenaturierung, Naturschutz und Bodenschutz.

OZ-GN.2.1 Bestandsaufnahme

Ziele und Synergien sowie Zielkonflikte sind bei den EU weiten, nationalen und länderspezifischen Vorgaben in den Bereichen Gewässerrenaturierung, Naturschutz und Bodenschutz identifiziert. Bis **2025**

OZ-GN.2.2 Vermeidung

Zielkonflikte in den Bereichen Gewässerrenaturierung, Naturschutz und Bodenschutz werden durch geeignete Lösungsstrategien vermieden. Bis **2030**

OZ-GN.2.3 Umsetzung

Synergien werden konkret herausgearbeitet (z.B. in Form von Maßnahmenkatalogen) und bilden die Basis für die Umsetzung von gemeinsamen Maßnahmen. Bis **2025**

Vorschlag Operative Ziele 2. WD

SZ-GN.3: Eine *medienübergreifende, integrierte* Gewässerentwicklung und -bewirtschaftung mit der Wasserwirtschaft, dem Hochwasserschutz, dem Naturschutz und dem Bodenschutz sind bei den verantwortlichen Behörden auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene etabliert.

OZ-GN.3.1 Bewirtschaftung

Die medienübergreifende Gewässerentwicklung und –bewirtschaftung gewährleistet, dass besonders geschützte Lebensraumtypen und deren Arten und die Gewässer in Deutschland einen guten Zustand aufweisen. Fluss- und Auenlandschaften tragen maßgeblich zu einem geschlossenen Biotopverbund bei und sind dauerhaft vor Verschlechterungen ihres Zustands geschützt. Bis **2050**

OZ-GN.3.2 Bestandsanalyse

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind auf allen räumlichen Ebenen und für alle Sektoren definiert Bis **2025**

OZ-GN.3.3 Umsetzung

Geeignete Planungs- und Verwaltungsstrukturen sind für eine integrierte Gewässerentwicklung und -bewirtschaftung etabliert und arbeiten eng zusammen. Alle relevanten Akteure und Stakeholder werden im Planungsprozess so früh wie möglich beteiligt. Bis **2030**

OZ-GN.3.4 Finanzierung

Förderprogramme sind im Sinne einer gemeinsamen und integrierten Gewässerentwicklung und -bewirtschaftung ausgerichtet. Diese priorisieren Maßnahmen mit Synergien für die Gewässerrenaturierung, den Naturschutz und den Bodenschutz. Bis **2035**

Vorschlag Operative Ziele 2. WD

10

SZ-GN.4: Notwendige Mehrfachnutzungen von Flächen für Zwecke des Gewässer-, Natur-, Hochwasserschutzes, die Sicherung der Trinkwassergewinnung und der landwirtschaftlichen Produktion werden durch geeignete Bewirtschaftungsmechanismen koordiniert

OZ-GN.4.1 Kriterienentwicklung

Kriterien für die Mehrfachnutzung von Flächen sind unter Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Kriterien identifiziert. Dabei werden z.B. folgende Aspekte berücksichtigt:

- Denkmalschutz
- Rückzugsorte für Flora und Fauna
- Erholungsnutzung
- Trinkwassergewinnung
- Nahrungsmittelerzeugung. Bis **2050**

OZ-GN.4.2 Umsetzung

Geeignete Lösungen für die Mehrfachnutzung von Flächen sind identifiziert. Die Mehrfachnutzung wird dort, wo möglich, stringent umgesetzt und kontrolliert. Bis **2030**

OZ-GN.4.3 Rechtliche Regelungen

Gewässerentwicklungskorridore sind so umfassend ausgewiesen und geschützt, dass Fließgewässer eine zusammenhängende, typgemäße Gewässermorphologie ausprägen können. Bis **2030**

Vorschlag Operative Ziele 2. WD

11

SZ-GN.5: Der naturnahe Zustand des *Wasserhaushaltes* ist wiederhergestellt, außer überwiegende Gründe zum Wohl der Allgemeinheit stehen dem entgegen. Dies bedeutet, dass die Wasserhaushaltskomponenten gebietsbezogen den naturnahen *Landschaftsgegebenheiten* entsprechen.

OZ-GN.5.1 Zielsetzungen

Leitbilder und Zielsetzungen für den naturnahen Wasserhaushalt sind erarbeitet. Diese berücksichtigen auch klimatische Extremverhältnisse, z.B. Trockenheit oder Starkregen. Bis **2025**

OZ-GN.5.2 Monitoring und Umsetzung

Indikatoren und Programme für das Monitoring und für die Bewertung des naturnahen Wasserhaushalts liegen vor.

Es sind umsetzbare Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für die maßgeblichen Sektoren (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Städtebau, Schifffahrt) ausgearbeitet und werden angewandt. Bis **2030**

OZ-GN.5.3 Rechtliche Regelungen

Die sich aus den Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen ergebenden Vorgaben sind in die Bundes- und Ländergesetzgebungen eingeflossen und in Verordnungen umgesetzt. Bis **2050**

- Sind die OZs relevant, passend und ausreichend, um die SZ zu erreichen?
- Fehlen sehr wichtige OZs?
- Sind die OZs neuartig und zukunftsweisend, um Entwicklungen/Veränderungen wirksam werden zu lassen?
- Gibt es zentrale Hinweise zu den Begrifflichkeiten?



Vielen Dank!

Gewässerrenaturierung & Naturschutz